



Département de l'économie et de la formation
Departement für Volkswirtschaft und Bildung

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

An die
Vernehmlassungsadressaten

.

Vernehmlassungsformular zum Vorentwurf zum Weiterbildungsgesetz

Zu retournieren bis am 15. Februar 2019

per Post an: Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Dienststelle für Berufsbildung, Postfach
478, 1951 Sitten

oder per E-Mail an: info@formationcontinuevalais.ch.

Stellungnahme von:

Name der Organisation:

Kontaktperson:

Adresse:

.....

.....

.....

Telefon:

Datum:



Allgemeine Kommentare:

1. Der Vorentwurf zum Weiterbildungsgesetz verfolgt verschiedene, unter Artikel 4 aufgeführte **Ziele**.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

2. Der Gesetzesvorentwurf bestimmt die **Verantwortlichkeiten**. In seinem Artikel 5 setzt er gemäss dem Bundesgesetz über die Weiterbildung die Eigenverantwortung an erster Stelle. Der kantonale Gesetzesvorentwurf legt die Verantwortung der Arbeitgeber, der Berufsverbände, der Gemeinden und des Staates fest. Diese sind ebenfalls klar und deutlich in diesem Artikel erwähnt.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

-
3. Die Berücksichtigung der erworbenen Fähigkeiten in Weiterbildungen (nichtformale Bildung) und der informellen Bildung in der formalen Bildung erhöht die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Durch die Kürzung der Ausbildungsdauer und die Möglichkeit, effizienter Diplome zu erlangen, die eine formale Bildung bestätigen, liegt diese Berücksichtigung sowohl im Interesse des Einzelnen als auch der Gesellschaft und der Wirtschaft.
Der Artikel 9 will somit einerseits die Rolle des Staates im Bereich der Förderung der **Validierung von Bildungsleistungen** und andererseits die Zusammenarbeit unter den Berufsverbänden, den offiziellen Experten, den Ausbildnern, den Berufsberatern und den IIZ-Partnern bezüglich der Schaffung von geeigneten Ausbildungsdispositiven für Erwachsene stärken.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

4. Im Bereich der Weiterbildung dreht sich die **Chancengleichheit** um nachfolgende Themen: Die effektive Gleichheit zwischen Frauen und Männern, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die Erleichterung der beruflichen Eingliederung. Der Artikel 10 befasst sich mit jedem dieser Themen:

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

5. Der vorgeschlagene Text dieses Vorentwurfs respektiert die Grundsätze der Wirtschaftsfreiheit und der **Wettbewerbseffizienz auf dem Weiterbildungsmarkt**.
Der Artikel 11 besagt, dass der Staat, den Wettbewerb nicht hemmen, sondern eine enge Zusammenarbeit unter den öffentlichen und privaten Partnern bewirken soll genau wie eine Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Berufsorganismen verschiedener Branchen.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

-
6. Die Artikel 13 und 14 des Vorentwurfs bestimmen die **Rollen und Kompetenzen des Staatsrats und des mit der Bildung betrauten Departements.**

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

7. Der in Artikel 12 vorgeschlagene Text stellt einen Ansatz der **ständigen Verbesserung** durch die Zurverfügungstellung von Portalen in den Vordergrund, welche die Information, die Beratung und Betreuung durch die Diversifizierung der Bildungsmodalitäten, durch besser geplante Vorschläge für Bildungsangebote unter Kosteneinhaltung und durch die Koordination zwischen den Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit (DB - BSL - RAV - IV - SH - Sucht Wallis - Suva) und den Berufsverbänden, usw. gewährleisten.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

8. Dieser Vorentwurf zum kantonalen Weiterbildungsgesetz sieht in seinem Artikel 16 eine **grössere Rolle für die Gemeinden** auf folgenden Ebenen vor: Beteiligung an der Evaluierung der Weiterbildungsbedürfnisse, Informationsaustausch betreffend durchgeführten oder noch durchzuführender Massnahmen, proaktive Rolle in der Verwaltung der Weiterbildungsmassnahmen in Abstimmung mit anderen Partnern für die Indikation und Begleitung von Massnahmen. Der Begriff Begleitung ist wichtig im Zusammenhang mit der oft festgestellten fehlenden Kohärenz bei der Indikation von Massnahmen.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

-
9. Die **drei Hauptbereiche** des Vorentwurfs zum kantonalen Weiterbildungsgesetz werden in den Kapiteln 4-5-6 präzisiert: die Grundkompetenzen werden in den Artikeln 17 und 18 dargelegt, die qualifizierenden Ausbildungen sind in den Artikeln 19 und 20 aufgeführt und die nichtformalen Weiterbildungen in den Artikeln 21 und 22.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

- 9.1 Die Artikel 17 und 18 behandeln die Grundkompetenzen, deren Definition und die vom Staat in Sachen Weiterbildung verfolgten Ziele.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

- 9.2 Der Artikel 20 des zur Vernehmlassung unterbreiteten Gesetzesvorentwurfs regelt die Bedingungen, unter welchen der Staat qualifizierende Ausbildungen, die nicht vom Bund subventioniert werden, fördert.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

- 9.3 Der Artikel 22 bestimmt die Ziele in Sachen nichtformale Weiterbildung.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

10. Zur Erreichung der Ziele und Leistungen schlägt der Vorentwurf zum Weiterbildungsgesetz die Einrichtung eines **kantonalen Fonds** zugunsten der Weiterbildung vor. Die Einrichtung des kantonalen Berufsbildungsfonds beweist seit Mai 2006 all seine Effizienz. Ein kantonaler Fonds zugunsten der Weiterbildung würde unter dem gleichen Prinzip dazu beitragen, die Weiterbildungsleistungen zur Entwicklung innovativer Ausbildungen, die dem Walliser Arbeitsmarkt entsprechen, subsidiär zu unterstützen.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

- 10.1 Die **Ziele und Leistungen** des Fonds werden in den Artikeln 27 und 28 beschrieben.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

- 10.2 Der **Fonds** wird aus einem Jahresbeitrag des Staates, der Gemeinden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemäss den in Artikel 29 vorgeschlagenen Grundsätzen **gespiessen**.

Befürworten Sie diese Vorschläge?

Ja Eher ja Eher nein Nein

11. Andere Beobachtungen, Bemerkungen oder Vorschläge: